

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 90. Ratssitzung vom 16. März 2016

1746. 2016/64

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 02.03.2016: Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Bührig (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1719/2016): Das Postulat wurde bereits in ähnlicher Form im Kantonsrat eingereicht. Überwachungskameras, die von der Stadt Zürich betrieben werden, sollen auf einer Karte oder über die Open Data-Plattform öffentlich gemacht werden, damit sich der Bürger über die Standorte und die Gründe der Überwachung informieren kann. Mit Open Data besteht bereits ein geeignetes Mittel, um diese Informationen schnell und einfach zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde Transparenz und gleichzeitig Vertrauen geschaffen. In Zeiten von NSA-Überwachungsskandalen ist das nötig. Den Leuten sind die Überwachungskameras nämlich nicht mehr ganz geheuer, was auch gut ist, denn Überwachung gegenüber sollte man immer kritisch sein.*

***Dr. Daniel Regli (SVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der, von der öffentlichen Hand Stadt Zürich betriebenen, und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. [...]» Die Zielsetzung des Postulats ist uns nicht ganz klar. Es könnte ja sein, dass sich Chaoten künftig genau darüber informieren könnten, wo sie ihre Saubannerzüge möglichst unbeaufsichtigt starten könnten. Die SVP hat sich in den vergangenen Jahren immer für einen moderaten Ausbau des Überwachungsstaats eingesetzt, deshalb kann sie heute nicht einfach Nein sagen. Die Textänderung ist eine inhaltliche Optimierung – zudem lassen sich auch noch die zwei Kommafehler beseitigen. «Die öffentliche Hand», das sind in der Stadt Zürich auch der Kanton Zürich und der Bund, z. B. in Gestalt des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV), der SBB oder der Bundespolizei. Daher ist eine Eingrenzung angebracht. Zudem zeigt die Datenschutzverordnung, welche der Kameras gekennzeichnet werden müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Christina Schiller (AL):** Natürlich begrüsst die AL-Fraktion das Postulat, denn auch sie wünscht sich eine bessere Übersicht über die Standorte der Kameras. Die heutige Situation ist sehr unbefriedigend. Ich beschäftige mich seit etwa zwei Jahren mit den Standorten der Kameras und schätze, dass die Stadt Zürich etwa 800 bis 850 Kameras betreibt. Hinzu kommen noch die Kameras der Verkehrsbetriebe (VBZ). Nach meinem Wissensstand regeln sechs verschiedene Reglemente der verschiedenen Dienst-abteilungen die Benützung von Videokameras, wobei die vom Postulat geforderten*

Voraussetzungen bereits gegeben sind. Besonders lobenswert ist das Reglement des Polizeidepartements; es ist das restriktivste Reglement und gibt den Willen des Parlaments am besten wieder. Für die Arealüberwachung bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), beim Elektrizitätswerk (ewz) und bei Schutz und Rettung (SRZ) habe ich keine Reglemente gefunden; es müssten aber auch diese Kamerastandorte aufgenommen werden. Keine Kamerastandorte findet man bei den Schulanlagen und beim Letzigrund. Beim Letzigrund gibt es rund 60 Kameras. Zu diesem Reglement habe ich eine spezielle Verbindung, denn im 2014 habe ich eine Beschwerde eingereicht und auch gewonnen, d. h., das Sportamt (SPA) musste ein neues Reglement erlassen. Ich habe vor allem kritisiert, dass der öffentliche Raum an sieben Tagen während 24 Stunden überwacht wird. Das ist jetzt nicht mehr möglich; es kann nur noch überwacht werden, wenn im Letzigrund ein Event stattfindet. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass man als Bürgerin extrem kämpfen muss, um an die Standortinformationen von Überwachungskameras zu kommen. Mir wollte man die Informationen aus Sicherheitsgründen nicht geben, dabei sieht man ja im Letzigrund die Kameras, sodass es nicht nachvollziehbar ist, warum die Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum gilt grundsätzlich eine Reglementsspflicht. Die Reglemente weisen in der Regel Anhänge auf, in denen die Kamerastandorte vermerkt werden. Die Reglemente sind öffentlich zugänglich, und das vom Datenschutz verlangte Transparenzgebot kann auch eingehalten werden, indem vor Ort Hinweise auf die Standorte gemacht werden, dies ist z. B. im öffentlichen Verkehr eine häufige Methode. Die Umsetzung des Postulats ist aus Sicht des Transparenzgebots also kein Problem. Die erwähnte Open Data-Plattform ist ein geeignetes Instrument für die öffentliche Zugänglichmachung, aber auch der ZüriPlan könnte geeignet sein. Wir würden dies genau prüfen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, werden wir klären, auf welchen Kanälen im Internet bereits heute Videoreglemente mit den entsprechenden Standorten publiziert werden, und wie ein Auftritt gestaltet werden könnte. Da sich die Standorte immer wieder ändern, wird auch die Betreuung und Nachführung einer zentralen Plattform ein Thema sein. Eine Einschränkung müssen wir jedoch machen: Wir können nur Standorte von Überwachungskameras publizieren, die nicht aufgrund von Spezialgesetzen aus Sicherheitsgründen als geheim deklariert sind. Aus diesen Überlegungen, und weil heute die Transparenz noch nicht systematisch vorhanden ist, ist der Stadtrat bereit, den Prüfungsauftrag auszuführen.

Mathias Manz (SP): Videoaussenüberwachung ist eine einschneidende Massnahme im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung hat ein Bedürfnis, zu wissen, wo, wie und wann Daten gesammelt werden. Die Überwachungseuphorie in London ist Ernüchterung gewichen; man ist zum Schluss gekommen, dass Kameras weder Verbrechen verhindern noch das Sicherheitsgefühl stärken können, und zudem ist es auch eine sehr teure Massnahme. In der Stadt Zürich sind wir zwar entfernt von solchen Ausmassen, trotzdem begrüsse ich, dass eine Übersicht über die stationären Überwachungsgeräte

eingefordert wird, und wir so die Einwohner bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte unterstützen können. Das bedeutet u. a. eben, Einsicht in ihre gesamten Daten zu erhalten. Im Postulat geht es also nicht nur um Transparenz und darum, Vertrauen in den Staat zurückzugewinnen, sondern auch darum, den Bürgern ein Instrument in die Hand zu geben, das sie bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion das Postulat mit der vorgeschlagenen Textänderung.

Severin Pflüger (FDP): Grundsätzlich sollte jeder wissen, wann man ihm zuschaut. Insofern habe ich nichts gegen das Postulat und werde es unterstützen. Es fragt sich aber, ob wir in der Stadt Zürich tatsächlich so stark überwacht sind, dass wir es gar nicht merken und von der Information ausgeschlossen sind. Überwacht werden wir auf Schulhaus- und Sportplätzen sowie in der ganzen Infrastruktur der VBZ – dort ist es klar und für jeden ersichtlich angeschrieben. Übrigens wird nicht nur der Innenraum von Bussen gefilmt, sondern auch der Aussenraum. Unbekannte Kameras zur Überwachung des öffentlichen Grunds gibt es in der Stadt Zürich nach meinem Wissensstand nur vier. Für diese vier Kameras soll jetzt das ganze Prozedere gemacht werden – wenn es uns das wert ist, ist dagegen nichts einzuwenden. Zu bedenken ist noch, dass ein öffentliches Verzeichnis dazu führen wird, dass Private, die keine öffentliche Überwachungskamera bei sich in der Nähe haben, selber eine Kamera zur Überwachung ihres Grundstücks installieren werden. Dabei werden sie immer auch noch ein bisschen öffentlichen Grund mitüberwachen, was zwar grundsätzlich nicht zulässig wäre. Das wird dazu führen, dass es viel mehr unkontrollierte Überwachung geben wird. So gesehen wäre es ratsamer, die vier Kameras einfach zu akzeptieren.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP stuft das Postulat zwar nicht als besonders wichtig ein, hat aber doch länger darüber diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob es ein grosser Aufwand wäre, eine Liste mit den Kameras aufzuschalten und sind zum Schluss gekommen, dass eine solche Liste sicher bereits existiert und ohne viel Aufwand veröffentlicht werden könnte. Auch glauben wir nicht, dass eine Liste den Einbrechern Vorteile bringen würde. Darüber, ob Kameras grundsätzlich sinnvoll sind, haben wir nicht diskutiert, denn hier geht es nur um die Frage, ob eine Liste aufgeschaltet werden soll oder nicht.

Stefan Urech (SVP): Marcel Bührig (Grüne) hat in seiner Begründung die NSA erwähnt. Wenn man das Unbehagen in Bezug auf die NSA teilt, muss man sich unbedingt auch fragen, was mit den Blitzkästen ist. Das sind auch Kameras, in die man sich von ausserhalb einschalten könnte. Wie ein Gespräch gezeigt hat, sind die Postulanten von dieser Interpretation von Kameras nicht per se abgeneigt. Wir werden mit einem entsprechenden Vorstoss nachziehen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mein Vorstoss zur Kennzeichnung von Blitzkästen wurde abgelehnt. Dabei dürfte man, wenn man von der präventiven Wirkung ausgeht, sehr wohl wissen, wo die Kästen stehen. Es geht ja nicht einfach darum, Autofahrer hereinzulegen. Bisher war man diesbezüglich sehr inkonsequent, aber künftig wird man dem Anliegen durchaus zustimmen müssen. Im Übrigen kann ich gut mit

Überwachungskameras leben; ich verhalte mich einfach so, dass es gar kein Problem ist. In der heutigen Zeit sind solche Kameras wichtig zur Terrorbekämpfung. Es ist auch völlig unerheblich, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht; der Stadtrat will sich der Sache ja ohnehin annehmen. Zu bemerken ist noch, dass es auch viele Webcams gibt, die nirgends verzeichnet sind.

Ursula Uttinger (FDP): *Ich finde das Postulat grundsätzlich gut, denn es geht um das Grundprinzip des heutigen Datenschutzes, nämlich um Transparenz. Die Transparenz ist aber eine Illusion, dazu könnte ich viele Beispiele nennen. Das Datenschutzgesetz hat nichts mehr mit der Realität zu tun. Jetzt soll im staatlichen Bereich, wo noch am ehesten Transparenz herrscht, Transparenz hergestellt werden. Es ist immer vom Staat die Rede, dabei nehmen die Leute ihre Recht in der Realität gar nicht wahr – oder wer von Ihnen hat schon einmal ein Auskunftsbegehren gestellt? Auskunftsbegehren werden praktisch nie gestellt. Dabei wäre es z. T. ziemlich spannend, zu sehen, was man erhält oder eben nicht erhält. Es darf nicht sein, dass wir permanent beobachtet werden und dadurch unsere Privatsphäre verlieren, selbst wenn wir nichts zu verbergen haben. Es stimmt auch nicht, dass dank Datensammlungen Terrorfälle verhindert werden könnten. Im Normalfall werden die Daten erst im Nachhinein ausgewertet, wie aktuelle Beispiele gerade wieder gezeigt haben. Die Daten müssten erst einmal intelligent ausgewertet werden. Da mehr Daten mehr Verwirrung bedeuten, wäre es besser, sich in Richtung weniger Daten zu bewegen. In der Realität werden wir viel öfter von Privaten aufgenommen als vom Staat.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die geheimen Standorte wollen wir mit dem Postulat selbstverständlich nicht aufgreifen. Transparenz bedeutet nicht nur, dass man Informationen überhaupt ausfindig machen kann, sondern auch, dass sie einfach und niederschwellig erreichbar sind. Es geht auch um Kameras an Schulhäusern.*

Marcel Bührig (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Ich glaube nicht, dass die Leute tatsächlich selber Überwachungskameras installieren würden, wenn sie sähen, dass keine öffentlichen Kameras auf ihr Privatgrundstück gerichtet sind. Die Textänderung der SVP nehmen wir an.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich kenne Hausbesitzer, die ihre Liegenschaften überwachen lassen und dabei sehr unzimperlich auch anderes mitüberwachen. Zur Wiederholung: Ich bin der Meinung, man sollte immer wissen, wann einem jemand zuschaut – egal, was man macht.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der₁ von der ~~öffentlichen Hand~~ Stadt Zürich betriebenen₂ und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die „Open Data“-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

5 / 5

Das geänderte Postulat wird mit 118 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat